Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 06/2026

Deckblatt Protokoll

Öffentliche Sitzung am 15.06.2026

Anwesend:	10 stimmberechtigte Mitglieder
	Beschlussfähigkeit vorhanden
Entschuldigt:	-
Unentschuldigt:	-
Außerdem Anwesend:	7 Bürgerinnen und Bürger
Schriftführer:	Tina Nagel

Beginn: 18:30 Uhr – 19:17 Uhr

Tagesordnung

1. Annahme von Spenden
2. Abschließende Beauftragung zur Instandsetzung der Friedhofmauer
3. Zwischenstand zu Bebauungsplänen "Neue Wiesen" und "Erweiterung Thennenbühl" Beauftragung weiterer Arbeiten
4. Antrag auf Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit
5. Baugesuch 78600 Kolbingen, Buchenweg 15 (Flst.Nr. 246/18)
6. Bekanntgaben der Verwaltung
7. Neues aus Gremien und Ausschüssen
8. Anfragen des Gemeinderates
9. Bürgerfragestunde
10. Tischvorlage 01 – Annahme von Spenden

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 06/2026 – Top 01

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

-

Öffentliche Sitzung am 15.06.2026

Öffentlich/TOP 01

Annahme von Spenden

I. Erläuterungen

Mit der Änderung der Gemeindeordnung und der Aufnahme von §78, ist das Spendenverfahren bekanntlich auf eine gesetzliche Grundlage gestellt worden. An die Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen ist somit auch die Gemeinde gebunden.

Zentraler Punkt der Regelung ist, dass der Gemeinderat, in Kenntnis alle maßgeblichen Tatsachen, über die Annahme der Zuwendungen entscheidet. Dies hat grundsätzlich in öffentlicher Sitzung unter Offenlegung des Sachverhalts zu geschehen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, folgende Spende anzunehmen:

- Datum: 14.05.2026
- Vorläufige Entgegennahme durch: Herr Bürgermeister Abert
- Name/Anschrift des Zuwendungsgebers: Wilfried Amann
- Betrag oder Wert: 100€
- Gewünschter Verwendungszweck: Freiwillige Feuerwehr Kolbingen
- Beziehungsverhältnis zur Gemeinde: Bürger

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, folgende Spende anzunehmen:

- Datum: 14.05.2026
- Vorläufige Entgegennahme durch: Herr Bürgermeister Abert
- Name/Anschrift des Zuwendungsgebers: Wilfried Amann
- Betrag oder Wert: 100€
- Gewünschter Verwendungszweck: Jugendfeuerwehr Kolbingen
- Beziehungsverhältnis zur Gemeinde: Bürger

II. Beschlussvorschlag

Die Spende wird angenommen.

III. Beratung

Keine Wortmeldung

IV. Beschluss

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig (10-Ja-Stimmen) zugestimmt.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 06/2026 – TOP 02

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Angebot_Frech
- Angebot_Schilling

Öffentliche Sitzung am 18.05.2026

Öffentlich/TOP 02

Abschließende Beauftragung zur Instandsetzung der Friedhofmauer

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung am 13.12.2024 mit der Instandsetzung der Friedhofsmauer befasst. Damals wurde beschlossen, zunächst die Ursache der vorhandenen Feuchtigkeit nachhaltig anzugehen und die Firma Drymatec GmbH mit der Mauertrocknung zu beauftragen. Ziel war es, vor einer optischen Sanierung der Mauer zunächst eine dauerhafte technische Grundlage zu schaffen und nicht lediglich kurzfristige kosmetische Ausbesserungen vorzunehmen.

Die Trocknungsmaßnahme ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Im Rahmen der durchgeführten Messungen konnte eine deutliche Reduzierung der Mauerfeuchte festgestellt werden. Damit ist nun der nächste Schritt möglich: die Wiederherstellung beziehungsweise gestalterische Sanierung der betroffenen Mauerfläche.

Für die weitere Ausführung kommen grundsätzlich zwei Varianten in Betracht. Zum einen kann die Mauer klassisch wieder verputzt werden. Zum anderen wurde alternativ eine Verkleidungslösung geprüft, bei der die Mauer mit einer Unterkonstruktion, Fassadenbahn, Rhombusleisten sowie einem Sockelblech versehen wird.

Der Gemeinderat hat sich die Situation am 12.05.2026 nochmals vor Ort angesehen. Im Rahmen dieser Begehung wurde die Ausführung erneut besprochen. Aus der Beratung vor Ort ergab sich eine klare Tendenz in Richtung einer klassischen Verputzlösung, da diese dem bisherigen Erscheinungsbild der Friedhofsmauer am ehesten entspricht und sich gestalterisch zurückhaltend in den Friedhofsbereich einfügt.

Zur Sitzung liegen bereits Angebote für beide Ausführungsvarianten vor. Für die Verputzarbeiten liegt ein Angebot der Firma Schilling Stuckateurbetrieb GmbH & Co. KG aus Renquishausen vor. Dieses beinhaltet insbesondere das Abdecken der angrenzenden Bereiche, das Entfernen schadhaften Altputzes, das Reinigen der Mauer, die Vorbereitung des Untergrundes, Ausgleichsarbeiten, Gewebearmierung, Oberputz, Abdichtung sowie den abschließenden Anstrich. Die Angebotssumme beträgt 11.585,66 € brutto.

Als alternative Ausführungsvariante liegt ein Angebot der Firma Zimmerei-Spenglerei Armin Frech GmbH aus Königsheim für eine Außenbekleidung der Mauer vor. Dieses Angebot umfasst unter anderem Baustelleneinrichtung, Fassadenbahn, Unterkonstruktion, Rhombusleisten sowie ein Sockelblech. Die Angebotssumme beträgt je nach zugrunde gelegter Ausführung 9.397,66 € brutto.

Darüber hinaus wurden weitere Gipserbetriebe zur Angebotsabgabe angefragt. Eine Begehung zur Angebotserstellung hat bereits stattgefunden. Zur Sitzung sollen nach Möglichkeit noch mindestens ein weiteres Gipserangebot beziehungsweise die entsprechenden Rückmeldungen vorliegen, damit

der Gemeinderat eine belastbare Vergabeentscheidung treffen kann.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Sanierung nun zeitnah umgesetzt werden, damit die Friedhofsmauer nach Abschluss der Trocknungsmaßnahme auch optisch wieder in einen ordentlichen und dem Friedhof angemessenen Zustand versetzt wird. Gleichzeitig soll mit der nun anstehenden Ausführung eine Lösung gewählt werden, die sowohl gestalterisch überzeugt als auch dauerhaft und wirtschaftlich vertretbar ist.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, die vorliegenden Ausführungsvarianten und Angebote zu beraten, die gewünschte Ausführungsart festzulegen und einen Handwerker mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

II. Beschlussvorschlag

folgt

III. Beratung

Der Gipserbetrieb Dominic Hipp aus Böttingen wurde angefragt und um ein Angebot gebeten. Er wollte dies bis spätestens Montag, 15.06.2026 18 Uhr abgeben. Bis zum Sitzungsbeginn lag das Angebot dem Vorsitzenden nicht vor. Es wurde beraten noch weitere Angebote von folgenden Betrieben einzuholen:

- Gipsergeschäft Dynois Hipp aus Irndorf
- Stuckateurbetrieb Schmitz aus Emmingen-Liptingen

IV. Beschluss

Der Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

Zimmerei Spenglerei Armin Frech

JUBILÄUM 25 Jahre

- Dachsanierungen
- Innenausbau
- Planung / Beratung
- Service

Zimmerei-Spenglerei • Armin Frech GmbH • Kirschbaumäcker 3 • 78598 Königsheim

Gemeindeverwaltung Kolbingen
Hauptstr. 3
78600 Kolbingen

Zimmerei-Spenglerei Armin Frech GmbH
Kirschbaumäcker 3
78598 Königsheim
Tel. 07429 910084
Fax 07429 910083

info@zimmerei-frech.de
www.zimmerei-frech.de

Angebot

Königsheim, den 17.03.2026

Nr.: 26-ANG-46

Projekt-Nr.: 26-PR-36

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Gerne übersenden wir Ihnen unser Angebot für die Friedhofmauer.

Wir sichern Ihnen heute schon eine Termin- und fachgerechte Arbeit zu.

Sollten Sie zu dem einen oder anderen Punkt noch Fragen haben, so stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 07429 / 910084 gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, unser Angebot entspricht Ihren Vorstellungen.

Freundliche Grüße aus Königsheim

Zimmerei-Spenglerei Armin Frech GmbH

Armin Frech
Geschäftsführer

Angebot Nr. 26-ANG-46, Königsheim, den 17.03.2026
Gemeindeverwaltung Kolbingen, Hauptstr. 3, D 78600 Kolbingen

2. Weitere Anforderungen und Leistungen:
Weitere Anforderungen und Leistungen werden nach unserer jeweiligen Stundensätzen abgerechnet.
Pauschalvereinbarung ist möglich.

3. Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Zahlungen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der jeweiligen Endrechnungen.
Zahlungen innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der jeweiligen Anzahlungen.
Zahlungen Netto ohne Skontoabzug.

4. Lieferzeit: Bis zu 3 Monaten !

5. Zahlungsziel: 1/3 der Auftragssumme bei Auftragserteilung
1/3 der Auftragssumme bei Baubeginn
Restzahlung bei Fertigstellung

Freundliche Grüße aus Königsheim
Zimmerei- Spenglerei Armin Frech GmbH

Armin Frech

Zimmerer bieten Qualität mit Nachweis

Geschäftsführer: Armin Frech
Zimmerer- & Dachdeckermeister
Restaurator im Zimmererhandwerk
Gebäudeenergieberater

Sitz der Gesellschaft: 78598 Königsheim
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart
HRB: 725668
USt-ID: DE 258 459 836
Steuernummer: 21118-80002

Bankverbindung:
Kreissparkasse Tuttlingen
IBAN: DE86 6435 0070 0000 8817 62
BIC: SOLADES1TUT

Verband der Restauratoren im Zimmererhandwerk e.V.

Schilling
Stuckateurbetrieb
Akustiksysteme

Raumakustik · Wärmedämmung · Putz · Trockenbau · Gerüstbau · Fassadengestaltung · Dekorative Wand- und Deckenbeschichtung · Energieberatung

Schilling Stuckateurbetrieb GmbH & Co. KG
Inh.: Karlheinz Schilling

Reckholderstr. 11
78603 Renquishausen
Telefon : 0173 / 6559372
Telefax : 07429 / 3536
EMail : info@schilling-stuck.de
Internet : www.schilling-stuck.de

Bankverbindung:
KR SPK TUTTLINGEN
IBAN: DE48643500700000749653
BIC: SOLADES1TUT

Schilling Stuckateurbetrieb Reckholderstr. 11 78603 Renquishausen

Gemeindeverwaltung Kolbingen
Hauptstr. 3
78600 Kolbingen

Angebot
Nr.: 20461

Projekt: Sanierung Fridhofsmauer Kolbingen

Kunden-Nr.	Projekt-Nr.	Datum
10214	10771	01.04.2026

Position	Menge	ME	Bezeichnung / Leistung	E-Preis €	G-Preis €
1			**Baustelleneinrichtung**		
1.01	1,00	psch	Einrichten der Baustelle sowie An- und Abfuhr der erforderlichen Materialien und Geräte Gerätekosten inkl. aller Betriebs-, Vorhalte-, Verbrauchs- und sonstiger anfallenden Kosten. Im Umkreis von max. 10km vom Lager Renquishausen	250,00	250,00
Titelsumme			**Baustelleneinrichtung**		**250,00 €**
2			**Mauer verputzen**		
2.01	24,00	Std	Stundenlohnarbeiten einschl. aller Lohnnebenkosten, Zuschläge und sonstiger anfallenden Vergütungen	65,00	1.560,00
Zwischensumme					*1.810,00*

Angebot
Nr.: 20461

Schilling Stuckateurbetrieb GmbH & Co. KG

Projekt: Sanierung Fridhofsmauer Kolbingen

Kunden-Nr.	Projekt-Nr.	Datum
10214	10771	01.04.2026

Position	Menge	ME	Bezeichnung / Leistung	E-Preis €	G-Preis €
Übertrag					*3.906,70*
2.08	50,00	KG	StoLevell SW Plus 25 kg Sack	1,96	98,00
2.09	8,00	Std	Stundenlohnarbeiten einschl. aller Lohnnebenkosten, Zuschläge und sonstiger anfallenden Vergütungen Mauer mit Sto Level Uni vorab zur Egalisation des Untergrundes überziehen 1 Facharbeiter 8 Std.	65,00	520,00
2.10	150,00	KG	StoLevell Uni 25 kg Sack	1,46	219,00
2.11	24,00	Std	Stundenlohnarbeiten einschl. aller Lohnnebenkosten, Zuschläge und sonstiger anfallenden Vergütungen Putzabschlussprofile und Gewebeeckwinkel an Mauerabdeckung und an Verblendersteine anbringen Auf Mauer Gewebearmierung mit Sto Level Uni anbringen 3 Facharbeiter je 8 Std.	65,00	1.560,00
2.12	25,00	M	Sto-Putzabschlussprofil 6 mm 240 cm lang 2,4 m Stück	1,91	47,75
2.13	300,00	KG	StoLevell Uni 25 kg Sack	1,46	438,00
2.14	40,00	M	Sto-Glasfasergewebe F 110 cm 50 m Rolle	1,93	77,20
2.15	14,00	Std	Stundenlohnarbeiten einschl. aller Lohnnebenkosten, Zuschläge und sonstiger anfallenden Vergütungen Auf Gewebearmierung Oberputz anbringen 2 Facharbeiter je 7 Std.	65,00	910,00
Zwischensumme					*7.776,65*

Angebot
Nr.: 20461

Schilling Stuckateurbetrieb GmbH & Co. KG

Projekt: Sanierung Fridhofsmauer
Kolbingen

Kunden-Nr.	Projekt-Nr.	Datum
10214	10771	01.04.2026

Position	Menge	ME	Bezeichnung / Leistung	E-Preis €	G-Preis €
Übertrag					*9.735,85*
Titelsumme			**Mauer verputzen**		**9.485,85 €**

Titelzusammenstellung:

1	**Baustelleneinrichtung**	**250,00 €**
2	**Mauer verputzen**	**9.485,85 €**

Summe	**9.735,85 €**
19,00 % MwSt	**1.849,81 €**
Gesamtsumme	**11.585,66 €**

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 06/2026 – TOP 03

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Angebot

Öffentliche Sitzung am 18.05.2026

Öffentlich/TOP 03

Zwischenstand zu Bebauungsplänen "Neue Wiesen" und "Erweiterung Thennenbühl" Beauftragung weiterer Arbeiten

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung am 20.10.2025 mit der weiteren Planung der Bebauungspläne „Lange Wiesen" und „Erweiterung Thennenbühl" befasst. Beide Verfahren bestehen bereits seit mehreren Jahren und konnten aufgrund zwischenzeitlich geänderter rechtlicher und fachlicher Anforderungen bislang nicht zum Satzungsbeschluss geführt werden.

Insbesondere die Themen Entwässerung, Artenschutz, Natura 2000/FFH-Vorgaben sowie die gestiegenen Anforderungen an Umweltprüfung und Umweltbericht machen eine rechtssichere Fortführung der bisherigen Verfahren in der ursprünglichen Form nicht mehr möglich. Aus diesem Grund wurde bereits im vergangenen Jahr festgehalten, dass beide Bebauungspläne neu beziehungsweise auf aktueller Grundlage weitergeführt werden müssen.

In der Sitzung am 20.10.2025 wurde deshalb beschlossen, zunächst die vorbereitenden Leistungen E bis G aus den Honorarvorschlägen der Planstatt Senner GmbH zu beauftragen. Dabei handelte es sich um die artenschutzrechtliche Relevanzbegehung, die Natura 2000-Vorprüfung sowie den Scopingtermin mit den zuständigen Fachbehörden. Diese Leistungen dienten dazu, die fachlichen und rechtlichen Grundlagen für das weitere Verfahren zu klären und den notwendigen Untersuchungsumfang festzulegen.

Diese vorbereitenden Arbeiten wurden zwischenzeitlich durchgeführt. Der Scopingtermin hat stattgefunden, und die weiteren Anforderungen für die Fortführung der Verfahren wurden fachlich abgestimmt. Damit ist nun der nächste Schritt erforderlich: die Beauftragung der weiteren beziehungsweise restlichen Planungsleistungen, damit die Bebauungsplanverfahren ohne erneute Verzögerung fortgeführt werden können.

Die Planstatt Senner GmbH hat hierzu mitgeteilt, dass nun die weiteren Leistungen aus den Honorarvorschlägen vom 12.09.2025 beauftragt werden sollten. Dies betrifft insbesondere die Leistungen A bis D sowie I bis K. Dazu gehören die eigentliche Bebauungsplanung, die XPlan-konforme Plandarstellung, die Verfahrensbetreuung, die Abwägung, der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, die naturschutzfachliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie der Fachbeitrag Artenschutz.

Die optionale Leistung H, also eine FFH-Vorprüfung, soll derzeit nicht beauftragt werden, da nach aktuellem Stand nicht davon ausgegangen wird, dass diese Leistung erforderlich ist. Sollte sich im weiteren Verfahren dennoch ein entsprechender Bedarf ergeben, wäre hierüber gesondert zu entscheiden.

Für die weitere Bearbeitung der Bebauungspläne liegen die Honorarvorschläge der Planstatt Senner

GmbH weiterhin zugrunde. Der Honorarvorschlag für den Bebauungsplan „Lange Wiesen" beläuft sich insgesamt auf 44.972,80 € netto, der Honorarvorschlag für die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Thennenbühl" auf 44.903,21 € netto. Die bereits beauftragten vorbereitenden Leistungen sind hierbei entsprechend zu berücksichtigen. Einzelne Leistungen, insbesondere XPlan-konforme Plandarstellung, Verfahrensbetreuung und Abwägung, werden nach tatsächlichem Aufwand auf Nachweis abgerechnet.

Die Mittel für die Fortführung der Verfahren sind im Haushaltsplan 2026 bereits eingeplant. Die Veranschlagung erfolgt im Teilhaushalt 5 – Bauen und Umwelt, Produkt 511000 „Stadtentwicklung, städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung", Konto 4271000 „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen". Dort sind für die Bebauungspläne „Lange Wiesen" und „Thennenbühl Erweiterung" jeweils 53.500 € vorgesehen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll und notwendig, die weiteren Leistungen nun zu beauftragen. Die Verfahren sollen nach den bereits erfolgten vorbereitenden Abstimmungen zügig weitergeführt werden. Ziel ist es, langfristig weitere Wohnbauflächen zu sichern und gleichzeitig die Entwicklung des Gewerbestandorts Kolbingen weiter zu ermöglichen. Eine erneute Verzögerung würde die ohnehin bereits lang laufenden Verfahren weiter nach hinten verschieben.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, die Beauftragung der weiteren Planungsleistungen auf Grundlage der vorliegenden Honorarvorschläge der Planstatt Senner GmbH zu beschließen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt,

1. die bisherigen vorbereitenden Leistungen und Abstimmungen zu den Bebauungsplänen „Lange Wiesen" und „Erweiterung Thennenbühl" zur Kenntnis zu nehmen,
2. die Planstatt Senner GmbH auf Grundlage der Honorarvorschläge vom 12.09.2025 mit den weiteren Planungsleistungen A bis D sowie I bis K für die Bebauungspläne „Lange Wiesen" und „Erweiterung Thennenbühl" zu beauftragen,
3. die optionale Leistung H – FFH-Vorprüfung – zunächst nicht zu beauftragen, sofern sich im weiteren Verfahren kein entsprechender Bedarf ergibt,
4. die Verwaltung zu ermächtigen, die weiteren für das Verfahren notwendigen Abstimmungen und Verfahrensschritte vorzubereiten und umzusetzen.

Die Finanzierung erfolgt über die im Haushaltsplan 2026 eingeplanten Mittel im Teilhaushalt 5 – Bauen und Umwelt, Produkt 511000, Konto 4271000.

III. Beratung

Folgende Punkte wurden angemerkt:

Bei der Honorarübersicht sind teilweise noch variable Kosten mit drin wie Verfahrensbetreuung, und Abwägung. Hier entstehen nochmals Kosten.

Für die weiteren Schritte müssten ca. 90.000,--Euro investiert werden, bis dort dann Bauplätze verkauft werden können dauert es noch einige Jahre, somit kommen auch keine Einnahmen rein.

Bei dem Vorschlag evtl. nur den Bebauungsplan Thennenbühl zu beschließen oder mit dem weiteren Verfahren noch abzuwarten bis der Bedarf an Bauplätzen da ist, gab der Vorsitzende zu bedenken, dass dies dann einige Zeit in Anspruch nehmen wird und dies nicht so schnell umzusetzen ist. Auch wisse man nicht was in Zukunft was für Anforderungen in 10-15 Jahren gelten.

IV. Beschluss

Der Beschlussvorschlag 1-4 wurde mit 8 Ja-Stimmen und 2 Gegen-Stimmen angenommen.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 06/2026 – TOP 04

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Schreiben_Weiß
- Schreiben_Wachter

Öffentliche Sitzung am 15.06.2026

Öffentlich/TOP 04

Antrag auf Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit

I. Erläuterungen

Nach dem Ausschieden von Torsten Eichhorn in der letzten Sitzung, kommt es nun dazu eine Neuverpflichtung durchzuführen, damit der Rat wieder vollzählig agieren kann. Dazu ist die Verwaltung auf den nächsten in der Nachrückerliste zugegangen.

Dies ist Herr Bruno Weiß

Dieser wurde gemäß der GemO BW angeschrieben. Diese hat den Antrag auf Ablehnung seiner Tätigkeit schriftlich bei der Verwaltung eingereicht (Anhang). Begründet wird es dadurch, dass er bereits das 67. Lebensjahr vollendet hat. Nun muss auch hier der Gemeinderat über den Antrag entscheiden.

§ 16
Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit

(1) 1Der Bürger kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. 2Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger

1. *ein geistliches Amt verwaltet,*
2. *ein öffentliches Amt verwaltet und die oberste Dienstbehörde feststellt, daß die ehrenamtliche Tätigkeit mit seinen Dienstpflichten nicht vereinbar ist,*
3. *zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,*
4. *häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist,*
5. *anhaltend krank ist,*
6. *das 67. Lebensjahr oder als Ehrenbeamter das 63. Lebensjahr vollendet hat oder*

7. *durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.*

3Ferner kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat verlangen, wenn er aus der Partei oder Wählervereinigung ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er in den Gemeinderat oder Ortschaftsrat gewählt wurde.

(2) Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat, bei Ortschaftsräten der Ortschaftsrat.

(3) 1Der Gemeinderat kann einem Bürger, der ohne wichtigen Grund eine ehrenamtliche Tätigkeit ablehnt oder aufgibt, ein Ordnungsgeld bis zu 1 000 Euro auferlegen. 2Das Ordnungsgeld wird nach den Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes beigetrieben. 3Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf ehrenamtliche Bürgermeister und ehrenamtliche Ortsvorsteher.

II. Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag zu.

III. Beratung

Keine Wortmeldungen

IV. Beschluss

Der Beschlussvorschlag wurde mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Auch der darauffolgende wurde gemäß der GemO BW angeschrieben, da die Tatsache das Bruno Weiß über 67 Jahre alt ist klar feststand. Dies war Tobias Wachter. Dieser hat den Antrag auf Ablehnung seiner Tätigkeit schriftlich bei der Verwaltung eingereicht (Anhang). Begründet wird es dadurch, dass er bereits viele Ehrenämter in der Gemeinde mit einer Dauer von über 10 Jahren innehatte.

V. Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag zu.

VI. Beratung

Keine Wortmeldungen

VII. Beschluss

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 06/2026 – TOP 05

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Pläne

Öffentliche Sitzung am 15.06.2026

Öffentlich/TOP 05

Baugesuch; 78600 Kolbingen; Buchenweg 15; Flurstück 246/18

I. Erläuterungen

Die Bauherrschaft plant die Errichtung für ein Wohnbauhaus mit Garage. Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan Härtle IV und ist daher nach **§30 BauGB** zu beurteilen.

Es müssen folgende Befreiungen erteilt werden:

1. Unterschreitung der festgesetzten Dachneigung (festgesetzt: 35-45° - geplant: 23°)
2. Teilweise Überschreitung der für Garagen festgesetzten Fläche

II. Beschlussvorschlag

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Der Gemeinderat erteilt die Genehmigung inklusive der notwendigen Befreiungen nach §36 BauGB.

III. Beratung

Keine Wortmeldungen

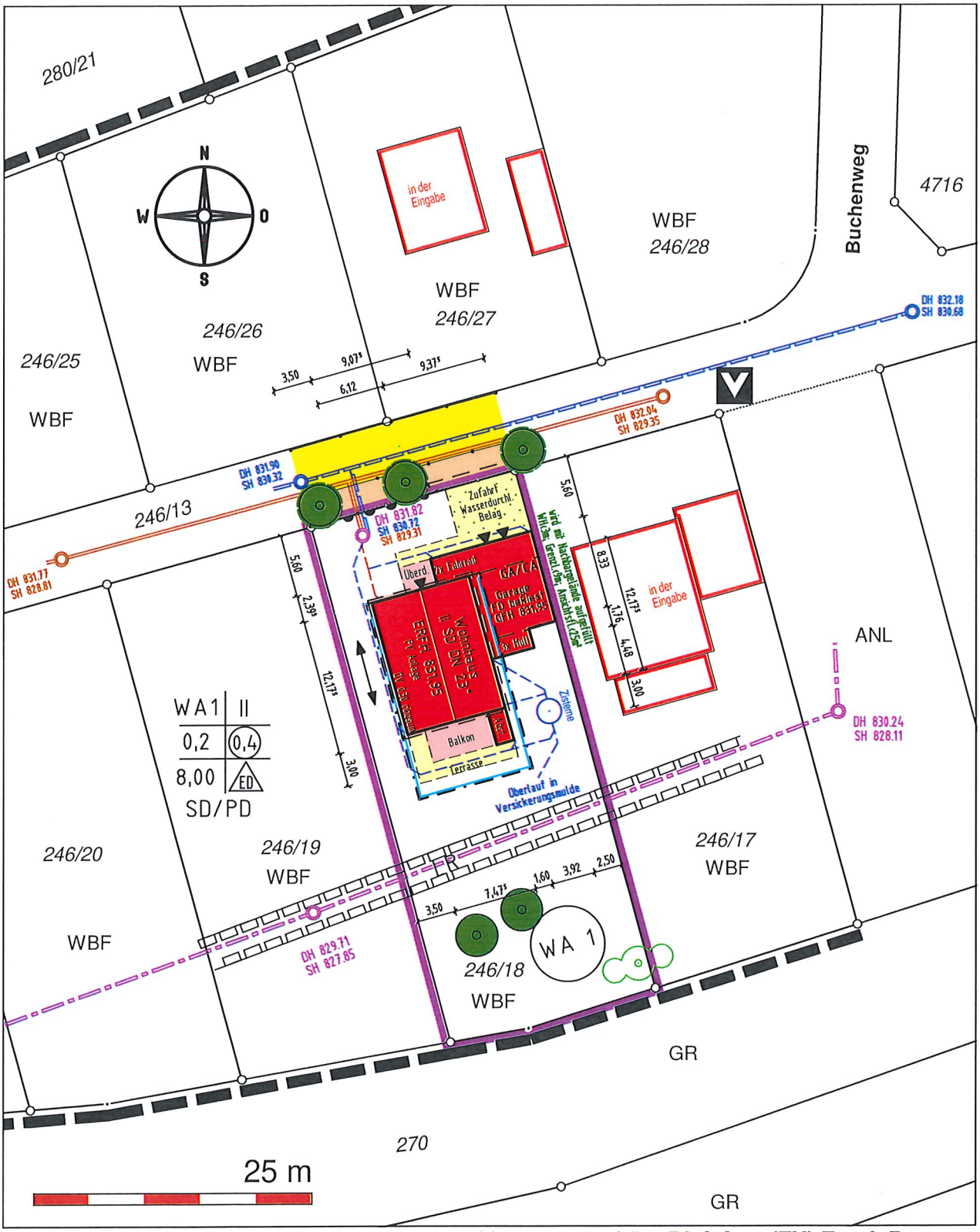
IV. Beschluss

Dem Beschlussvorschlag wurde mit einstimmig (10-Ja-Stimmen) zugestimmt.

LAGEPLAN

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag gemäß § 4 LBOVVO
Landkreis: Tuttlingen
Gemarkung: Kolbingen

Maßstab 1: 500
Bauvorhaben: Schad



Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster,
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.

Keine Gewähr für unterirdische Leitungen.

Vermessungsbüro **Dipl.-Ing. (FH) Frank Braun**
Gänsäcker 48, 78532 Tuttlingen, Tel. 07462/20430-0 Fax -19

Gefertigt: Tuttlingen, den 24.04.2026

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 15.06.2026

Öffentlich/TOP 06

Bekanntgaben der Verwaltung

- Am 17.06.2026 findet die ÖPNV-Informationsveranstaltung über die zukünftige Nahverkehrsversorgung im Kreis statt.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 15.06.2026

Öffentlich/TOP 07

Neues aus Gremien und Ausschüssen

- **FA**

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 06/2026 – TOP 08

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 15.06.2026

Öffentlich/TOP 08

Öffentliche Anfragen des Gemeinderates

- Von Seiten des Gemeinderats kam der Antrag über das Nachtfahrverbot für Mähroboter
 Es gibt evtl. eine Allgemeinverfügung von der Naturschutzbehörde.
 Dies soll in die nächste Sitzung als Tagesordnungspunkt mit aufgenommen werden.
 Der Vorsitzende wird dies in der nächsten Sitzung als Tagesordnungspunkt zur Beratung aufführen.

- Kreuzung Richtung Ziegelhütte (Rotes Kreuz) ist ein Kastanienbaum der dürr ist, hier sollte mal nachgeschaut werden ob dieser evtl. entfernt werden muss. Der Vorsitzende wird sich dies Vorort anschauen.

- Nachfrage wegen der Einladung von Dr. Olpp zur Sitzung. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er noch noch keine Rückantwort erhalten hat, aber dass es Gespräche mit Dr. Lux gibt.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 15.06.2026

Öffentlich/TOP 09

Bürgerfragestunde

Aufgrund des Vorschlages eines Gemeinderates wg. Nachtfahrverbot für Mähroboter merkte ein Bürger an, dass Mähroboter auf dem Sportplatz große Flächen mähen müssen. Wenn es hier eine Einschränkung bei der Dämmerung gibt wäre dies für einen Sportverein ein Problem. Ausserdem seien die heutigen Mähroboter so ausgelegt, dass diese stoppen wenn sich den Robotern z.B. ein Tier nähert.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 06/2026 – TV 01

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

-

Öffentliche Sitzung am 15.06.2026

Öffentlich/Tischvorlage 01

Annahme von Spenden

I. Erläuterungen

Mit der Änderung der Gemeindeordnung und der Aufnahme von §78, ist das Spendenverfahren bekanntlich auf eine gesetzliche Grundlage gestellt worden. An die Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen ist somit auch die Gemeinde gebunden.

Zentraler Punkt der Regelung ist, dass der Gemeinderat, in Kenntnis alle maßgeblichen Tatsachen, über die Annahme der Zuwendungen entscheidet. Dies hat grundsätzlich in öffentlicher Sitzung unter Offenlegung des Sachverhalts zu geschehen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, folgende Spende anzunehmen:

- Name/Anschrift des Zuwendungsgebers: Benita Osswald und Sabrina Borowski (Kleiderbörse)
- Betrag oder Wert: 250€
- Gewünschter Verwendungszweck: Kindergarten Kolbingen
- Beziehungsverhältnis zur Gemeinde: Bürgerinnen

II. Beschlussvorschlag

Die Spende wird angenommen.

III. Beratung

Keine Wortmeldung

IV. Beschluss

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig (10-Ja-Stimmen) angenommen.